



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	25.04.2023	öffentlich
AZ: 460.02	Vorlagennummer: 023/2023	
Federführendes Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Sebastian Bauer	
TOP : Kindergartenentwicklung - Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios sowie Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung in den Kindertageseinrichtungen		

A. Sachverhalt

Als Leitfaden für die aktuellen Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung dient der sog. „Kindergartenmasterplan“, welcher im Mai 2021 vom Gemeinderat als Bericht beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Berichtes wurden unterschiedliche Handlungsebenen untersucht. Im Bereich der Strukturqualität wurden u.a. Aussagen zur Weiterentwicklung des Angebotsportfolios sowie der Festlegung von Mindeststandards in der Warmspeisenversorgung unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) getroffen.

Diese beiden Handlungsfelder wurden seitens der Gemeindeverwaltung in einem Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Trägervertreterinnen, den Einrichtungsleitungen, den Elternbeiratsvorsitzenden, den Mitgliedern des Gemeinderates sowie mit fachlicher Unterstützung von der Projektbegleiterin, Kariane Höhn, erarbeitet und konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt. Im Folgenden werden die beiden Prozesse nochmals dargestellt:

Neuordnung Öffnungszeitenportfolio

Bereits im März vergangenen Jahres wurde in den Kindertageseinrichtungen mit einer sog. „Nutzer-/Frequenzanalyse“ ein Abgleich der tatsächlichen Betreuungsbedarfe zu den gebuchten Betreuungsmodellen durchgeführt. Die Ergebnisse sowie Ausgangslagen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 05.07.2022 vorgestellt.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse erfolgte am 18.07.2022 eine Werkstattphase, bei der Grundsätze hinsichtlich der strukturellen Ausgestaltung der künftigen Öffnungszeiten festgelegt sowie potentielle Betreuungsmodelle entwickelt wurden (**Anlage 4**). Im Wesentlichen wurden folgende Parameter für den weiteren Prozess definiert:

- ✓ Vergleichbares Angebot in beiden Ortsteilen beibehalten
- ✓ Einführung eines Halbtagesbausteins prüfen, der auf die Bedarfe der Familien abgestimmt ist
- ✓ Regelbetreuung (insb. Betreuung am Nachmittag) aufgrund fehlender Nachfrage und zu Gunsten eines Halbtagesbausteins einstellen
- ✓ Entwicklung eines „Teilzeit-GT-Bausteins“ als Ergänzung zur GT-Betreuung
- ✓ Stärkung der Krippenbetreuung und damit verbunden eine Zurücknahme der altersgemischten Gruppen in den kommunalen Einrichtungen

Anhand dieser Vorschläge entwickelte die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen Betreuungsmodelle, die die Ergebnisse der Nutzer-/Frequenzanalyse sowie des Werkstatttages gleichermaßen berücksichtigen und zudem den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Diese Modelle wurden anschließend einem Praxischeck unterzogen. So wurde im Rahmen eines Planspiels anhand der aktuellen Betreuungsverhältnisse geprüft, ob durch die Einführung der neuen Betreuungsbausteine

„Nachteile“ für die Familien zu erwarten sind. Ein solcher Abgleich erfolgte auch anhand der Bedarfsanmeldungen für das Kindergartenjahr 2023/24. In Hinblick auf die Einstellung des Regelangebotes wurde dabei deutlich, dass auch in Zukunft die Nachfrage voraussichtlich rückläufig sein wird. Von 54 Neuanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr wurde in den Einrichtungen lediglich 5-mal eine Regelbetreuung nachgefragt. Zudem ist bei einigen Familien bekannt, dass das Angebot ohnehin nur am Vormittag benötigt wird. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass den betroffenen Familien entsprechende Betreuungsalternativen angeboten werden können. So wurde durch die Anpassung der zeitlichen Lage einzelner Betreuungsmodelle sowie die Einführung eines Halbtagesbausteins auf die Bedarfe der Familien reagiert.

Durch die Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios wird zudem die pädagogische Qualität in den Einrichtungen gestärkt, da verlässliche und klare Strukturen geschaffen und die Gestaltung des Alltags sowie pädagogischer Angebot erleichtert werden.

Zum Kindergartenjahr 2023/24 sollen demnach folgende Betreuungsmodelle in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden:

- ✓ Halbtagesbetreuung mit 25 Wochenstunden
- ✓ Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Wochenstunden
- ✓ Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Wochenstunden
- ✓ Ganztagesbetreuung an 3 Nachmittagen mit 40,5 Wochenstunden
- ✓ Ganztagesbetreuung an 4 Nachmittagen mit 44,5 Wochenstunden

Die zeitliche Lage der Betreuungsbausteine sowie deren Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Durch die Anpassungen werden auch die Betreuungszeiten der Schulkindbetreuung synchronisiert (insb. Schulkindbetreuung Baltmannsweiler bis 16.30 Uhr).

Mit dem Prozess der Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios eng verbunden ist auch die Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung. Bereits im Rahmen des Werkstatttages gab es diesbezüglich Empfehlungen. So soll künftig auch im Bereich der Kinderkrippe sowie bei Buchung des Betreuungsbausteins 35 Wochenstunden ein warmes Mittagessen integriert werden. Zudem wurde auch angeregt, die Einführung der Mittagsverpflegung am Freitag zu prüfen. Diese Impulse hat die Verwaltung in den Warmspeisenprozess integriert.

Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung

Das Angebot der Warmspeisenversorgung umfasst derzeit die Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung (Kinderhäuser Arche Noah und Spatzennest sowie Schulkindbetreuung). Um den Bedarfen der Familien sowie den entwicklungspädagogischen Erfordernissen der Kinder entsprechend Rechnung zu tragen, soll das Angebot auf die Betreuung in der Kinderkrippe (unabhängig von der Betreuungsform) sowie das Betreuungsmodell 35 Wochenstunden erweitert werden. Durch diese Änderungen bedingt, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Gastronomen die aktuellen Strukturen geprüft und Kriterien für die künftige Zusammenarbeit entwickelt. Diese Vorschläge wurden im Rahmen eines erweiterten Qualitätszirkels mit den Einrichtungsleitungen sowie den für die Warmspeisenversorgung zuständigen Fachkräften vertiefter ausgearbeitet und mündeten in einem Pflichtenheft. Dieses Pflichtenheft soll eine Transparenz der Leistung „Warmspeisenversorgung“ für alle Beteiligten herstellen und dient als Grundlage für den Liefervertrag zwischen der Gemeinde und dem beauftragten Gastronomen. Im Rahmen des Pflichtenheftes werden die Empfehlungen der DGE berücksichtigt und klare Kriterien hinsichtlich der Speiseplanung sowie der Qualität der Speisen (BIO, regional, saisonal etc.) gesetzt (**vgl. Anlage 2**).

Ausblick

Die Neuordnung der Öffnungszeitenmodelle sowie die Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung erfolgte in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen sowie den betroffenen Fachkräften. Am Mittwoch, 19.04.2023 fand zudem der Einbezug der Elternbeiratsvorsitzenden und deren Stellvertretungen statt. Da der Termin nach Versand der Sitzungsvorlagen stattfand, wird in der Sitzung mündlich auf die Ergebnisse dieser Besprechung Bezug genommen.

Für die weitere Arbeit und die projektierte Umsetzung zum Kindergartenjahr 2023/24 ist nun die Zustimmung des Gemeinderates zu den erarbeiteten Modellen sowie der Warmspeisenkonzeption erforderlich. Vorbehaltlich eines positiven Votums seitens des Gremiums werden nachfolgende Schritte erforderlich:

- ✓ Information der Gesamtelternschaft und Möglichkeit der Umbuchungen bis zu Beginn des Kindergartenjahres
- ✓ Sofern erforderlich, Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnisse beim KVJS
- ✓ Kalkulation der Elternbeiträge
- ✓ Neufassung Vertrag mit ortsansässigem Gastronomen in Hinblick auf die Warmspeisenverpflegung
- ✓ Neufassung der Benutzungsordnungen

Ein öffentlicher Beschluss über die Elternbeiträge sowie die Benutzungsordnungen soll in der Sitzung des Gemeinderates im Juli erfolgen.

Parallel zu dem dargestellten Prozess der Weiterentwicklung der Öffnungszeiten sowie Warmspeisenversorgung werden auch die übrigen Themenfelder des Kindergartenmasterplans seitens der Verwaltung aufgearbeitet. Die Verwaltung berichtete hierzu letztmals im vergangenen Jahr im Gemeinderat. Insbesondere die Weiterentwicklung der Kindertagespflege, als zusätzliche Säule im Bereich der Kindertagesbetreuung, steht dabei aktuell im Fokus. So erfolgt derzeit in enger Abstimmung mit dem Tageselternverein Esslingen e.V. sowie den in der Gemeinde engagierten Tagespflegepersonen eine Überprüfung des Kostenzuschussmodells. Hier ist eine Beratung im Gemeinderat im Laufe des Jahres vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Bereich der Kinderbetreuung neben den strukturellen Themen auch Maßnahmen im Bereich der Prozessqualität, also der pädagogischen Qualität, angestoßen. Mit der Kleinkindqualifizierung sowie der Einführung der „Grenzsteine der Entwicklung“ sind hier bereits wichtige Richtungsentscheidungen getroffen worden. Ab dem kommenden Jahr soll zudem in die Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption in ein trägerübergreifendes Baltmannsweiler Leitbild eingestiegen werden. Hierbei wird bewusst die Fortschreibung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung abgewartet, welcher voraussichtlich im Herbst 2023 vorgestellt werden soll.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung die bisherigen Projektschritte anhand einer Kurzpräsentation dem Gremium erläutern sowie einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf geben. Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt (**Anlage 3**).

Finanzielle Auswirkungen

ggf. Ja

Nein

Ergebnishaushalt
Je nach weiterer Entwicklung

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 17.04.23



Simon Schmid
Bürgermeister



Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

1. Der Umsetzung der unter A. dargestellten Betreuungsmodelle zum Kindergartenjahr 2023/24 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. wie unter A dargestellt zur Beschlussreife aufzuarbeiten.
2. Der weitere Prozess wird positiv zur Kenntnis genommen.

C. Anlagen

Anlage 1_Öffnungszeitenmodelle Kindertageseinrichtungen

Anlage 2_Handout Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung Erstellung eines Pflichtenheftes

Anlage 3_Präsentation zur Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung und Öffnungszeitenmodelle

Anlage 4_Zusammenstellung aus Planungswerkstatt 18.7.2022